

413/AB
vom 17.04.2025 zu 417/J (XXVIII. GP)sozialministerium.gv.at

■ Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.146.404

Wien, 10.4.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Vorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 417/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Gepanschter Honig** wie folgt:

Frage 1:

- ***Hat das BMSGPK bzw. der VKI in Österreich vertriebene Honigsorten seit dem 1. Jänner 2020 untersucht?***

Im Auftrag meines Ressorts führt die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) jährlich die Untersuchung von etwa 400 amtlichen Honigproben durch. Diese Proben werden einer umfassenden sensorischen Prüfung sowie einer Pollenanalyse unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung der in der Honigverordnung festgelegten Grenzwerte für Zuckergehalt, Wassergehalt, elektrische Leitfähigkeit, freie Säuren, Diastase und Hydroxymethylfurfuralgehalt (HMF-Gehalt). Der Fokus der Untersuchungen liegt auf der Analyse von Pestiziden (einschließlich Glyphosat), Tierarzneimitteln, Schwermetallen und weiteren potenziellen Kontaminanten wie Pyrrolizidinalkaloiden. Die Authentizität des Honigs wird insbesondere durch die Analyse des Zuckerspektrums sowie der Pollenmuster überprüft. Seit Mitte 2023 kommen zusätzlich die Kernresonanzspektroskopie (NMR) und die Stabil-Isotopen-Massenspektrometrie

(IRMS) zum Einsatz, um die Herkunft und Echtheit des Honigs zu verifizieren. Der Ausbau dieser Verfahren wird kontinuierlich vorangetrieben, insbesondere durch die Schaffung einer entsprechenden Datenbank, u.a. auf Basis von authentischen Honigen heimischer Imker.

Der Verein für Konsumenteninformation hat verschiedene Artikel zu Honig veröffentlicht (siehe VKI Website <https://konsument.at/taxonomy/term/401>).

a. Wenn ja, welches Ergebnis haben diese Untersuchungen der in Österreich vertriebene Honigsorten ergeben?

- 2020 wurden insgesamt 430 Proben untersucht; 41 Proben (9,5%) wurden beanstandet davon 6 Proben wegen Zusammensetzung, 6 Proben wegen Verfälschung/Irreführung und 30 Proben wegen formaler Kennzeichnungsmängel. Im Rahmen einer Schwerpunktaktion (A-026-20) wurden von 54 Proben insgesamt 9 Proben beanstandet (Verfälschung, hoher HMF-Gehalt, Kennzeichnung).
 - 2021 wurden 426 Proben untersucht; 64 Proben (15%) wurden beanstandet davon 7 Proben wegen Zusammensetzung, 11 Proben wegen Verfälschung/Irreführung und 38 Proben wegen formaler Kennzeichnungsmängel
 - 2022 wurden planmäßig 366 Proben untersucht; 26 Proben (7,1%) wurden beanstandet davon 6 Proben wegen Zusammensetzung und 23 wegen Irreführung/Kennzeichnung; von 46 Honigen mit ausländischer Herkunft wurden 8 Proben beanstandet
 - 2023 wurden 415 Proben untersucht; 52 Proben (12,5%) wurden beanstandet davon 19 Proben wegen Zusammensetzung und 33 Proben wegen Irreführung/Kennzeichnung. Im Rahmen einer Schwerpunktaktion (A-041-23) wurden von 61 Proben 12 Proben zum Teil mehrfach beanstandet (Verfälschung, hoher HMF-Gehalt, Irreführung/Kennzeichnung)
 - 2024 wurden insgesamt 359 Proben untersucht; 44 Proben (12%) wurden beanstandet, davon 9 Proben wegen Zusammensetzung, 15 wegen Verfälschung/Irreführung und 20 Proben wegen formaler Kennzeichnungsmängel. Im Rahmen einer Schwerpunktaktion (L-WI-002-24, „OPSON XIII - Honig aus Drittländern“) wurden von 18 Proben insgesamt 12 Proben zum Teil mehrfach beanstandet (Verfälschung, hoher HMF-Gehalt, Kennzeichnung).

- 2025 wurden bisher 102 Proben gezogen, 52 davon im Rahmen der Schwerpunktaktion A-037-25 „Überprüfung der Authentizität von Honig“, die bis Ende März abgeschlossen wird. Von den bereits abgefertigten Routineproben wurden 10 Proben wegen formaler Kennzeichnungsmängeln beanstandet. Eine Probe wurde auf Grund einer falschen Sortenangabe als irreführend beanstandet.

Die Ergebnisse der Schwerpunktaktionen werden auf der AGES Website veröffentlicht (siehe <https://www.ages.at/mensch/schwerpunkte/schwerpunktaktionen>).

Frage 2

- ***Wurde insbesondere Glukosesirup bei den Untersuchungen in Österreich vertriebene Honigsorten gefunden?***

Bei den aufgrund von Verfälschung beanstandeten Proben wurde Fremdzucker wie z.B. Glukosesirup bestimmt (siehe Beantwortung der Frage 1)

Frage 3:

- ***Ist Glukosesirup gesundheitsschädlich?***
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß?***

Glucosesirup ist ein Einfachzucker und hat einen hohen glykämischen Index, was bedeutet, dass er schnell in den Blutkreislauf aufgenommen wird und den Blutzuckerspiegel rasch ansteigen lässt. In moderaten Mengen ist Glucosesirup an sich nicht direkt gesundheitsschädlich, jedoch sollte der Konsum von Zucker, egal in welcher Form - auch als Honig, generell begrenzt werden. Ein übermäßiger Verzehr von zuckerhaltigen Produkten, zu denen auch Glucosesirup gehört, kann langfristig zu Gesundheitsproblemen führen. Es ist daher wichtig, auf eine ausgewogene Ernährung und einen kontrollierten Zuckerkonsum zu achten (siehe Ernährungspyramide¹).

¹ [Österreichische Ernährungsempfehlungen \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/ernaehrungsempfehlungen)

Frage 4:

- **Wie bewerten Sie als zuständiger Gesundheits- und Konsumentenschutzminister die Umwelt-DNA-Analyse der Firma Sinosa im Hinblick auf Ihre wissenschaftliche Aussagekraft?**

Interessanter Ansatz mit Zukunftspotential zur Ergänzung der bereits im Einsatz befindlichen Untersuchungsmethoden zur Authentizitätsanalyse von Honig. Die Aussagekraft aller dieser Methoden hängt vor allem mit der Qualität einer dahinterliegenden Datenbank auf Basis von authentischen Honigproben ab.

Fragen 5 und 6:

- **Welche konsumentenschutzpolitischen und konsumentenschutzrechtlichen Maßnahmen werden Sie als Konsumentenschutzminister gegen den Inhaltsstoff Glukosesirup in Honigsorten, die in Österreich vertrieben werden, setzen?**
- **Welche gesundheitspolitischen und gesundheitsrechtlichen Maßnahmen werden Sie als Konsumentenschutzminister gegen den Inhaltsstoff Glukosesirup in Honigsorten, die in Österreich vertrieben werden, setzen?**

Im Hinblick auf die Verfälschung von Honig durch den Zusatz von Glucosesirup (hergestellt zumeist aus Mais- oder Weizenstärke) in Produkten, die als Honig verkauft werden, ist es von größter Bedeutung, dass Konsument:innen auf die Authentizität und Qualität der von ihnen gekauften Produkte vertrauen können. Glucosesirup als billiger Süßstoff und Ersatz für natürlichen Honig, stellt eine potenzielle Gefahr für die Reinheit des Produkts dar, was nicht nur die Gesundheit der Verbraucher beeinträchtigen kann, sondern auch das Vertrauen in die Lebensmittelindustrie schwächt. Durch regelmäßige Kontrollen und Erweiterung der Analysenmethoden setzt sich mein Ressort für den Schutz der Konsument:inneninteressen und die Wahrung der Qualität von Lebensmitteln ein. Die Verfälschung von Honig durch die Zugabe von Glucosesirup oder anderen unzulässigen Substanzen ist nicht nur eine Irreführung des Verbrauchers, sondern auch ein Verstoß gegen die Grundsätze der Lebensmittelsicherheit, da durch die Erhöhung des Zuckeranteils im verfälschten Produkt die Kalorien- und Zuckermenge im Honig angehoben wird. Betreffend Maßnahmensetzung siehe Beantwortung zu den Fragen 7 und 8.

Fragen 7 und 8:

- ***Sind labortechnische Untersuchen angedacht, um möglicherweise weitere gefälschte Produkte ausfindig zu machen. Falls nein, warum nicht?***
- ***Werden Sie Maßnahmen setzen, um künftig Skandale dieser Art zu unterbinden?***

Labortechnische Untersuchungen werden laufend durchgeführt, sowohl im Rahmen von Schwerpunktaktionen als auch bei Routineproben.

Der nationale Kontrollplan enthält Maßnahmen um die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen der Honigqualität und -reinheit zu überwachen und Honigverfälschungen zu minimieren. Dies umfasst eine intensive Überwachung, regelmäßige Qualitätskontrollen und eine engere Zusammenarbeit mit relevanten Behörden und Institutionen. Durch gezielte Tests und Analysen soll sichergestellt werden, dass Verstöße frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Frage 9:

- ***Nachdem die sogenannte EU- „Frühstücksrichtlinie“ beschlossen wurde, ist die Regierung gefordert, diese entsprechend in nationales Recht umzusetzen.***
 - Wie konkret wollen Sie die Umsetzung ausgestalten?***
 - Wie wollen Sie sicherstellen, dass „Honig“ aus China nicht einfach in andere Länder exportiert wird und dort unter deren Flagge weiterverkauft wird?***
 - Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?***

Die Umsetzung der Änderung der Honigrichtlinie erfolgt durch eine Novelle der geltenden Honigverordnung. Ein Entwurf ist gerade in Ausarbeitung.

Zur neuen Herkunftsangabe ist festzuhalten, dass deren Richtigkeit in allen Mitgliedstaaten zu kontrollieren ist. Zudem darf auf die Einrichtung einer Plattform auf EU-Ebene hingewiesen werden, deren Aufgabe es ist, die Europäische Kommission bei der Aufklärung betrügerischer Praktiken mit dem besten verfügbaren technischen Fachwissen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

